

Die Entwicklung der Sozialstatistik in der Schweiz

Von Dr. Walter Kull, Präsident der Sozialstatistischen Kommission, 1957-1979

1 Einleitung

Durch Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 wurde das Eidg. Arbeitsamt (das heutige Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit [BIGA]) errichtet. Es hatte, gemäss Art. 3 dieses Bundesbeschlusses, zur Vorbereitung und zum Vollzug der nationalen Gesetzgebung und der internationalen Beschlüsse über das Arbeitsrecht sowie im Interesse der Vermeidung und Beilegung von Arbeitskonflikten die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel zu erforschen, die Kosten der Lebenshaltung festzustellen und den Arbeitsmarkt zu beobachten. Zur Durchführung der hierfür erforderlichen statistischen Erhebungen wurde dem Eidg. Arbeitsamt ein statistischer Dienstzweig eingegliedert. Dieser konnte sich beim Aufbau der Sozialstatistik in der Schweiz zum Teil auf die Tätigkeit anderer Dienstzweige des Eidg. Arbeitsamtes sowie auf die von anderen Bundesstellen, von Wirtschaftsverbänden bzw. Berufsorganisationen erarbeiteten Statistiken stützen. Im ganzen gesehen vollzog sich der Aufbau schrittweise; er beschränkte sich zunächst vorab auf jene Teilgebiete der Sozialstatistik, welche in erster Linie die Arbeiter betrafen.

2 Stand der Sozialstatistik Ende der zwanziger Jahre

Einen Überblick über die Entwicklung der Sozialstatistik in der Schweiz im ersten Jahrzehnt der Tätigkeit des Eidg. Arbeitsamtes vermittelt eine Veröffentlichung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements¹. Aus ihr geht hervor, dass sich der statistische Dienstzweig nach und nach nicht nur mit den im oben erwähnten Art. 3 des BB vom 8. Oktober 1920 umschriebenen Aufgaben befasste, sondern auch weitere Erhebungen durchführte. In grossen Zügen zeigte die schweizerische Sozialstatistik Ende der zwanziger Jahre folgendes Bild:

Die Erhebungen über die *Lage des Arbeitsmarktes* stützten sich zur Hauptsache auf Meldungen und Berichte der kantonalen und kommunalen Arbeitsämter sowie der wichtigsten Facharbeitsnachweise. Bei den Meldungen handelte es sich im wesentlichen um Stichtagszählungen der Stellensuchenden und der offenen Stellen Ende jedes Monats, um monatliche zahlenmässige Berichte über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter bzw. den zwischenamtlichen Verkehr der einzelnen Ämter sowie (halbjährlich) über den Altersaufbau der Stellensuchenden. Die monatlichen ergänzenden Mitteilungen enthielten Hinweise und Bemerkungen über die Lage und die Veränderungen des Arbeitsmarktes, den Mangel bzw. Überfluss an Arbeitskräften usw.

Im weiteren hatten die anerkannten Arbeitslosenstellen auf Ende jedes Quartals die Zahl der Mitglieder zu melden, sodann die Zahl der unterstützten und jene der nicht unterstützten arbeitslosen Mitglieder, in beiden Fällen getrennt nach gänzlich und teilweise Arbeitslosen. Die Erhebungen über die Lage des Arbeitsmarktes wurden ergänzt durch die statistische Aufarbeitung von Angaben über die Ein- und Auswanderung von im wehrpflichtigen Alter stehenden Schweizerbürgern, die überseeische Auswanderung und die bewilligungspflichtige Einwanderung von Ausländern. Zudem befasste sich das Eidg. Arbeitsamt mit der statistischen Verarbeitung von Meldungen über die Arbeitsstreitigkeiten (Streiks und Aussperrungen).

Was die *Lage der Industrie* betrifft, wurden vierteljährliche Erhebungen über den Beschäftigungsgrad durchgeführt. Die hauptsäch-

lichsten Industrieverbände meldeten aufgrund der Angaben ihrer Mitgliedsfirmen die Zahl der beschäftigten Arbeiter (Betriebspersonal) und die wöchentliche Arbeitsdauer; sodann hatten sie Fragen betr. den Mangel oder Überfluss an Arbeitskräften sowie den Beschäftigungsgrad im Berichtsquartal und die Beschäftigungsaussichten in der nächsten Zukunft zu beantworten. Bei diesen letzteren Meldungen, die auch heute noch einverlangt werden, handelt es sich um subjektive Beurteilungen durch die Inhaber oder Betriebsleiter in den Gradabstufungen « gut, befriedigend, schlecht oder unbestimmt ». Die Hinweise auf den Beschäftigungsgrad werden durch ein Wägungsverfahren zu einem Zahlenausdruck, dem « Beschäftigungskoeffizienten » zusammengefasst. Betriebe, die keinem Verband angehörten, hatten ihre Meldungen dem Eidg. Arbeitsamt direkt einzusenden. Im Erhebungsfeld figurierten zusätzliche Fragen betr. die ausbezahlten Lohnsummen und die allfällige Veränderung der Lohnsätze.

Die *Lohnstatistik* stützte sich indessen vorab auf Angaben der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) über die Löhne verunfallter Arbeiter. Die Meldungen umfassten alle für die statistische Verarbeitung wesentlichen Daten (Industrie, Beruf, Alter, Datum des Unfalles, Dauer der Arbeitszeit), was eine Gruppierung der Angaben nach diesen Merkmalen ermöglichte. Ermittelt wurden vor allem die durchschnittlichen Stundenverdienste bzw. Tagesverdienste nach Arbeiterkategorien und Erwerbszweigen.

Eine *Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung* wurde vom sozialstatistischen Dienstzweig gleich nach der Aufnahme seiner Tätigkeit veröffentlicht. Dessen Berechnung stiess jedoch auf Kritik. Das Eidg. Arbeitsamt strebte demzufolge eine Verständigung mit den interessierten Kreisen an. Es betraute eine paritätische Indexkommission, die Vorläuferin der heutigen Sozialstatistischen Kommission, mit der Ausarbeitung der Grundlagen eines Verständigungsindex. Zu Beginn des Jahres 1926 konnte eine Indexziffer erstmals auf der von allen interessierten Kreisen anerkannten Grundlage berechnet werden. Der Index umfasste indessen lediglich die vier Verbrauchsgruppen Nahrungsmittel, Brennstoffe, Bekleidung und Miete, d.h. den sogenannten lebensnotwendigen Existenzbedarf. Die Preise der Lebensmittel und jene der Brenn- und Leuchtstoffe wurden monatlich, die Kleiderpreise halbjährlich in einer grösseren Zahl von Gemeinden erhoben. Die Mietpreiserhebungen wurden in den Grossstädten durch die dortigen statistischen Ämter und in weiteren Gemeinden durch paritätische Mietpreiskommissionen durchgeführt.

Beim Aufbau des Indexes konnte sich die Indexkommission auf die Verarbeitung der in den Jahren 1912, 1921 und 1922 in Kantonen und Gemeinden durchgeführten *Erhebungen über Haushaltsrechnungen* zu gesamtschweizerischen Ergebnissen stützen.

Eine *Indexziffer der Grosshandelspreise* berechnete das Eidg. Arbeitsamt seit 1928. Sie trat an die Stelle von früher von Privaten ermittelten diesbezüglichen Zahlenreihen. Es handelte sich beim offiziellen Index im wesentlichen um einen Rohstoffindex unter Berücksichtigung einiger Halbfabrikate.

Die Erfassung der *Bautätigkeit* erstreckte sich auf Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Die bei kommunalen Ämtern und bei Baudirektionen halbjährlich einverlangten Meldungen betrafen die Neubauten von Gebäuden mit Wohnungen, wobei detaillierte Angaben zu liefern waren, was eine Gliederung der Ergebnisse der Erhebungen nach verschiedenen Kriterien ermöglichte. Sodann wurden Angaben betr. Neubauten in Gebäuden ohne Wohnungen sowie von Umbauten und Abbrüchen von Gebäuden mit Wohnungen einverlangt. In einzelnen grösseren Städten erfolgte die Berichterstattung monatlich.

¹ Die Grundlagen der periodischen statistischen Erhebungen des Eidg. Arbeitsamtes, Sonderheft 5 der « Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen », hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, August 1929.

Die industrielle Bautätigkeit wurde bei den Eidg. Fabrikinspektoraten erfasst, welche Zahlen über begutachtete Bauvorlagen lieferten.

Schliesslich sei, zur Abrundung des Bildes, die Statistik der *Umsätze im Kleinhandel* erwähnt. Die hierfür benötigten Angaben wurden bei Konsumgenossenschaften und anderen Betrieben einverlangt.

3 Entwicklung der Sozialstatistik bis Ende der sechziger Jahre

Anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Abteilung Sozialstatistik — des früheren sozialstatistischen Dienstzweiges — des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlichte dieses ein Handbuch der schweizerischen Sozialstatistik¹. Das einen Zeitraum von vier Dezennien umfassende Zahlenmaterial und die Begleittexte hiezu orientieren über den in vielen Schritten vorgenommenen Aus- und Umbau der schweizerischen Sozialstatistik. Dieser umfasste die Erhebungsbereiche, den Umfang und die Gliederung sowie die Verarbeitung der einverlangten Zahlen und Angaben. Im Rahmen dieses summarischen Berichtes ist es nicht möglich, auf diese Entwicklungen im Detail einzugehen. Einzelne wichtige Punkte seien jedoch festgehalten.

Im Bereiche der Beobachtung des *Arbeitsmarktes* wurden die Erhebungen über die Beschäftigungslage in der Industrie und im Baugewerbe auf die wichtigsten nichtindustriellen Wirtschaftszweige ausgedehnt. In allen Wirtschaftsgruppen wurde das gesamte Personal erfasst. Diese Meldungen bilden die Grundlage für die vierteljährliche Berechnung eines Indexes der *Beschäftigung*.

Der *Index der beschäftigten Arbeiter in Industrie und Baugewerbe* wurde wiederholt revidiert. Im weiteren hatten die Betriebe auch Fragen nach der *bezahlten wöchentlichen Arbeitszeit* zu beantworten. Die Statistik der gemäss Fabrikgesetz *bewilligten Überzeit* wurde im Jahre 1966 durch die von den kantonalen Arbeitsinspektoraten gemäss Arbeitsgesetz bewilligte Überzeit ersetzt.

Sodann richtete die Abteilung Sozialstatistik zusammen mit den Berufsverbänden eine Sammlung der in der Schweiz abgeschlossenen *Gesamtarbeitsverträge* ein.

Andererseits wurden im Jahre 1960, angesichts der Voll-, ja Überbeschäftigung, auf die monatliche Einforderung von Bemerkungen der Arbeitsämter über die Arbeitsmarktlage verzichtet; diese Berichterstattung ist jedoch im Jahre 1975 mit dem Umschwung in der konjunkturellen Entwicklung wieder aufgenommen worden.

Im Februar 1949 wurde erstmals bei den Kantonen eine Erhebung über den Gesamtbestand der *ausländischen Arbeitskräfte* durchgeführt. Diese Bestände wurden in der Folge auch jeweils im August erhoben. Als dann erfolgte zwecks Verbesserung der Ausländerstatistiken eine Koordination der Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und jener der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Seit 1974 werden diese Arbeiten im Rahmen des Zentralen Ausländerregisters besorgt, das 1979 auch die Grenzgänger erfasst.

Am 1. Januar 1933 trat das Bundesgesetz über die *berufliche Ausbildung* in Kraft. Gestützt hierauf wurden von den Berufsberatungsstellen statistische Angaben über ihre Tätigkeit einverlangt. Im Jahre 1970 sind diese Erhebungen neu konzipiert worden. Im weiteren waren Meldungen über Lehrabschlussprüfungen und Lehrverträge zu erstatten.

Was die *Löhne* anbelangt, werden vom Jahre 1932 an die durch *Gesamtarbeitsverträge* oder *Besoldungsordnungen festgelegten Lohnsätze* einer grösseren Zahl repräsentativer Berufe in den Städten Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Genf statistisch erfasst. Ein entscheidender Schritt zum Ausbau der *Lohnstatistik* bildete im Jahre 1942 die erstmalige Durchführung der *allgemeinen Lohn- und Gehaltserhebung*. Es handelt sich um eine in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden auf repräsentativer Grundlage durchgeführte Teilerhebung, die sich sowohl auf die Arbeiterlöhne als auch auf die

Angestelltegehälter erstreckt. Sie ist in der Folge jährlich — im Oktober — wiederholt worden. Erfragt werden die vom Arbeitgeber ausbezahlten Lohnsummen, die Summe der bezahlten Arbeitsstunden und die Zahl der daran beteiligten Arbeitnehmer. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Ermittlung von Durchschnittslöhnen für die verschiedensten Gruppen und Kategorien von Arbeitnehmern und für die Berechnung von Lohnindexziffern. Die Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter wurde ausgebaut.

Eine erste Überprüfung der Berechnungsgrundlagen des *Lebenskostenindex* erfolgte im Anschluss an die in den Jahren 1936/38 durchgeführten Erhebungen über Haushaltsrechnungen. Eine allgemeine Revision der Indexziffer schien indessen noch nicht angebracht. Eine solche wurde Ende der vierziger Jahre in Angriff genommen. Von 1950 an beruhte die Indexberechnung auf einer revidierten Verständigungsgrundlage. Die Artikelauswahl und die Gewichtung der Indexpositionen sowie der Bedarfsgruppen stützten sich auf die Erhebungen über Haushaltsrechnungen 1936/38 und 1948. Zwei neue Bedarfsgruppen (Reinigung und Verschiedenes) sind berücksichtigt worden. Die Indexberechnung erfuhr eine Vereinheitlichung; die zeitliche Ausgangsbasis der revidierten Indexziffer (August 1939 = 100) wurde jedoch beibehalten.

Im Jahre 1955 wurde die Bezeichnung Landesindex der Kosten der Lebenshaltung durch *Landesindex der Konsumentenpreise* ersetzt, um zu verdeutlichen, dass die Indexziffer lediglich die Preisveränderungen der massgebenden Waren und Dienstleistungen widerspiegelt und nicht die Veränderungen der tatsächlichen Aufwendungen.

Als erneut Wandlungen in der Ausgabenstruktur der Haushaltungen eintraten, erwies sich eine weitere Indexrevision als notwendig. Die Sozialstatistische Kommission stützte sich bei der Festlegung der in den revidierten Index aufzunehmenden Güter und Dienstleistungen sowie bei der Festsetzung der Gewichtung der Indexpositionen auf Haushaltsrechnungen, die im Jahre 1963 durchgeführt worden waren. Berücksichtigung fanden neun Bedarfsgruppen und eine Grosszahl neuer Verbrauchspositionen. Zeitliche Ausgangsbasis der Indexberechnung bildete der September 1966 = 100.

Zur laufenden Erfassung der Veränderungen in der Ausgabenstruktur von Familien Unselbständigerwerbender werden seit 1943 jährliche *Erhebungen über Haushaltsrechnungen* bei jeweils einigen Hundert Familien durchgeführt. Träger dieser Enquêtes sind zur Hauptsache kantonale und kommunale statistische Ämter.

Eine Revision der *Indexziffer der Grosshandelspreise* erfolgte im Jahre 1963. Der Index erstreckt sich seither grundsätzlich auf alle Waren, also auch auf Konsumgüter. Er ist nach Warenart und nach dem vorwiegenden Verwendungszweck der Waren gruppiert. Die Gliederung nach der Warenart umfasst zehn Hauptgruppen, jene nach dem Verwendungszweck deren drei (Rohstoffe und Halbfabrikate; Energieträger und Hilfsstoffe; Konsumgüter). Als zeitliche Ausgangsbasis wurde 1963 = 100 festgesetzt.

Eine Ausweitung erfuhren die Erhebungen im Bereiche der *Bauwirtschaft*. Was die Bautätigkeit in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern anbelangt, wird seit 1948 auch die Zahl der im Bau befindlichen Wohnungen festgestellt; seit 1951 werden die Zahl der neuerstellten Wohnungen in den Agglomerationen und seit 1967 jährlich einmal die Wohnungsproduktion in sämtlichen Gemeinden der Schweiz erhoben. Eine besondere Bedeutung für die Beurteilung der Lage des Wohnungsmarktes erlangten die seit 1938 in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern und seit 1974 in allen Gemeinden veranstalteten jährlichen Erhebungen über den Bestand an leerstehenden, vermietbaren oder zum Kauf angebotenen Wohnungen. Stichtag ist jeweils der 1. Dezember.

4 Der heutige Stand der Sozialstatistik

Die Sozialstatistik wurde in dem nun zu Ende gehenden Jahrzehnt weiter ausgebaut. Die Nachfrage nach statistischen Informationen nimmt laufend zu. Der konjunkturelle Umschwung steigerte

¹ Handbuch der schweizerischen Sozialstatistik 1932-1971, Sonderheft Nr. 85 der «Volkswirtschaft», hrsg. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1973.

den Bedarf an statistischen Daten. Die Vorarbeiten betreffend die Aufnahme eines Konjunkturartikels 31^{quinq} in die Bundesverfassung, der den Bund zur Durchführung der konjunkturpolitisch erforderlichen Erhebungen ermächtigen sollte, löste bereits um die Mitte der siebziger Jahre Erörterungen betreffend den Inhalt eines auf den neuen Verfassungsartikel abzustützenden Bundesgesetzes über Konjunkturstatistik aus. Die Diskussionen erstreckten sich auch auf sozialstatistische Erhebungen, soweit diese für die Konjunkturbeobachtung und die Beurteilung der Auswirkungen konjunkturpolitischer Massnahmen relevant sind. Sie erfuhren alsdann eine Verzögerung, weil die Aufnahme des Konjunkturartikels in die Bundesverfassung vorerst am fehlenden Ständemehr scheiterte. Im Februar 1978 wurde ein modifizierter Art. 31^{quinq} in die Verfassung aufgenommen und gestützt hierauf ein Bundesgesetz über Konjunkturbeobachtung und -erhebungen ausgearbeitet. Im weiteren boten die Änderungen von Gesetzen, welche auch die Tätigkeit der Abteilung Sozialstatistik beeinflussen — so die Gesetze betreffend die Arbeitslosenversicherung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bzw. die Unfallversicherung — Anlass zur Überprüfung von Erhebungen im Bereich von Statistiken des Arbeitsmarktes, der Beschäftigung sowie der Löhne und Gehälter. Bei einer Anzahl von Indexreihen wurde die Gewichtung den Strukturen der Betriebszählung 1975 angepasst. Sodann ermöglicht der Übergang zur bzw. der Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung eine raschere und umfassendere Auswertung der verfügbaren Daten.

Es sei nachstehend auf einzelne wesentliche Entwicklungen im Bereich der Sozialstatistik hingewiesen:

In der Beurteilung und in der Bedeutung der *Arbeitsmarktstatistik* trat eine Wende ein, welche mit dem Umschwung in der konjunkturellen Entwicklung zusammenhing. Während zunächst — in den Jahren der Vollbeschäftigung — die Frage nach dem Nutzen laufender Erhebungen bei den Arbeitsnachweisen über die Lage des Arbeitsmarktes gestellt wurde, drängte sich in der Folge, als der konjunkturelle Rückschlag die Situation der Wirtschaft kennzeichnete, nicht nur eine Verbesserung dieser Statistiken, sondern auch die Einführung weiterer Erhebungen auf. Durch Verordnung des Bundesrates betr. den *Ausbau der Arbeitsmarktstatistik* vom 9. Juli 1975 sind die Arbeitgeber verpflichtet worden, den zuständigen Arbeitsämtern monatlich zu melden: die Zahl der durch Teilarbeitslosigkeit (Kurzarbeit) betroffenen Arbeitnehmer und deren Ausfallstunden, die Zahl der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgten effektiven Entlassungen und jene der auf einen späteren Zeitpunkt hin ausgesprochenen Kündigungen.

Zur Verbesserung und zur rascheren Auswertung der Informationen über die Arbeitsmarktlage wurden sodann zusammen mit den Arbeitsämtern die Formulare zur Anmeldung der offenen Stellen durch die Arbeitgeber sowie der stellensuchenden Arbeitnehmer gesamtschweizerisch einheitlich neu gestaltet und in einigen Kantonen und Städten einem intensiven Praxistest unterzogen. Die Ergebnisse sind erfolgversprechend, so dass die definitive Einführung der für die elektronische Aufarbeitung konzipierten Einheitsformulare vorbereitet wird.

Die vierteljährlichen Erhebungen über die *Lage in der Industrie* sind ebenfalls erweitert worden, indem nunmehr der Auftragseingang, der Auftragsbestand, der Bestand der Fertigwarenlager und der Umsatz zu melden sind. Die Indexziffern der in der Industrie beschäftigten Arbeiter wurden revidiert und die Gliederung der Industriezweige der Systematik der Betriebszählung 1975 angepasst. Neue Basis der Indexziffern ist das 3. Quartal 1975 = 100.

Andererseits sind von 1977 an die im Rahmen der Industrieberichterstattung eingeforderten Meldungen betr. die betrieblichen Arbeitszeiten und die Lohnsätze nicht mehr einverlangt worden, da sie durch Angaben der SUVA über verunfallte Arbeitnehmer ersetzt werden konnten, was einer Verbesserung der Statistik gleichkam.

Auf dem Gebiete der *Lohnstatistik* ist die Unfalllohnstatistik, deren Grundlage die individuellen Löhne der verunfallten Arbeitnehmer bilden, ebenfalls neu konzipiert worden; dies im Zusammenhang mit dem Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung der SUVA. Die

dem BIGA zur Verfügung gestellten Angaben erlauben eine Auswertung nach einer Vielzahl von Merkmalen. Vierteljährlich veröffentlicht werden nunmehr u.a. durchschnittliche Stundenverdienste verunfallter Arbeitnehmer (Betriebspersonal- bzw. Verwaltungspersonal) nach Arbeitnehmergruppen, Wirtschaftssektoren, Geschlecht usw. Der Erhebungsbereich der allgemeinen Lohn- und Gehalts-erhebungen wurde verbreitert durch die zusätzliche Erfassung des Personals der Bundesverwaltung, der PTT und der SBB.

Der *Landesindex der Konsumentenpreise* geriet im Jahre 1973 ins Schussfeld der öffentlichen Kritik, als er in einem stark inflationären Klima und unter dem Einfluss der durch die Erdölkrise ausgelösten Preissteigerungen Zuwachsraten von 11 bis 12% gegenüber dem Vorjahr verzeichnete. Eine allgemeine Überprüfung des Landesindexes wurde verlangt. Im November 1973 beauftragte der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes die Sozialstatistische Kommission, die Totalrevision des Konsumentenpreisindex beförderlich an die Hand zu nehmen. Diese ist im Jahre 1977 nach eingehender Prüfung der sich bei der Indexkonstruktion stellenden Fragen sowie der vielfältigen Revisionsbegehren in enger Fühlungnahme mit der Abteilung Sozialstatistik abgeschlossen worden. Es konnte, wie dies bei früheren Indexrevisionen bereits der Fall war, unter den Mitgliedern der Sozialstatistischen Kommission eine Verständigung sowohl hinsichtlich der Grundsatzfragen, als auch mit Bezug auf den Ausbau des Indexes und die vielen sich stellenden Detailfragen erzielt werden.

Die Kommission befasste sich wiederum ausschliesslich mit der Neugestaltung des Indexes — dies mit dem Ziele, dem Landesindex das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Sozialpartner zu erhalten. Der Index widerspiegelt weiterhin die Preisveränderungen, die für den Konsumenten beim Kauf von Waren und Dienstleistungen entscheidend sind. Indirekte Steuern und andere direkte Eingriffe in den Preisbildungsprozess werden nicht ausgeklammert. Andererseits werden die Aufwendungen für direkte Steuern und für Personenversicherungen nicht in den Kreis der Indexpositionen einbezogen, welcher grundsätzlich die Verbrauchsausgaben umfasst. Der Index der Konsumentenpreise ist nach wie vor ein Einheitsindex. Es wurde darauf verzichtet, diverse Indexreihen für verschiedene Arbeitnehmergruppen, Einkommensklassen und Familiengrößen zu ermitteln. Das Waren- und das Gewichtungsschema wurden den aktuellen Verbrauchsgewohnheiten angepasst. Der Warenkorb ist gegenüber 1966 um rund 40 auf 290 Artikelgruppen erweitert und die gewichteten Indexpositionen sind in über 1000 Erhebungspositionen unterteilt worden. Verschiedene bislang im Warenschema vorhandene Lücken wurden geschlossen.

Die Preiserhebungen sind auf alle Kantonshauptorte und Agglomerationszentren ausgedehnt worden. Die Abstände zwischen den Preiserhebungen, soweit diese nicht monatlich durchgeführt werden, sind (mit Ausnahme der Erhebung der Mietpreise) auf ein Vierteljahr verkürzt worden. Neue zeitliche Indexbasis ist September 1977 = 100. Dank der elektronischen Datenverarbeitung können nunmehr detaillierte zusätzliche Informationen über die verschiedensten Bereiche der Statistik der Konsumgüterpreise laufend veröffentlicht werden.

Um Unterlagen für die Auswahl der Positionen des neuen Landesindexes der Konsumentenpreise und für die Gewichtung der Bedarfsgruppen zu erhalten, wurden die *Erhebungen über Haushaltsrechnungen* im Jahre 1975 auf eine breitere Basis gestellt. Gegen 1000 Haushaltungen Unselbständigerwerbender, welche aufgrund eines Stichprobenplanes ausgewählt wurden, führten detailliert Buch über Einnahmen, Ausgaben und Verbrauch. Die Abteilung Sozialstatistik ist bestrebt, auch Einblick in die Ausgaben- und Verbrauchsstruktur von Bevölkerungsgruppen ausserhalb des Kreises der Unselbständigerwerbenden zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1978 zusätzlich zu den jährlichen Erhebungen bei Arbeiter- und Angestelltenfamilien erstmals solche bei rund 500 Haushalten von mehr als 60jährigen durchgeführt und damit in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Bern sowie mit dem Bundesamt

für Sozialversicherung ein Beitrag zur Studie über die wirtschaftliche Lage der Rentner geleistet. 1979 und in den kommenden Jahren werden diese Verbrauchserhebungen bei Rentnerhaushalten vom BIGA weitergeführt; zudem sind erste Testerhebungen bei Haushalten von Selbständigerwerbenden veranstaltet worden. Dieser Ausbau der Erhebungen über Haushaltsrechnungen wird es dem BIGA ermöglichen, ein detailliertes Bild über die Verbrauchsstruktur der gesamten Bevölkerung darzustellen.

5 Hängige Fragen

Die Abteilung Sozialstatistik wird sich auch inskünftig laufend mit der Überprüfung sowie mit der Frage der Ergänzung und Verbesserung der bestehenden Statistiken zu befassen haben. Dabei stehen u.a. die folgenden Aufgaben an oberster Stelle der Prioritätsliste.

Vom Bundesrat wurde das BIGA am 30. August 1978 beauftragt, zusammen mit der Sozialstatistischen Kommission und dem Bundesamt für Sozialversicherung die *allgemeine Lohn- und Gehaltserhebung* zu überprüfen und allenfalls neu zu konzipieren. Die Sozialstatistische Kommission und die Abteilung Sozialstatistik befassen sich zurzeit mit dieser Aufgabe. Zur Prüfung steht die Frage, ob das heutige System der Lohnstatistik noch zeitgemäss ist bzw. ob mit der Revision des Unfallversicherungsgesetzes nicht verstärkt auf Lohnangaben für verunfallte Arbeitnehmer abgestellt werden sollte und inwieweit mit dem geplanten Ausbau der AHV-Statistik auch geeignete Lohnstatistische Daten verfügbar werden. Dabei soll angesichts der Bedeutung der Lohnstatistik ganz allgemein einerseits, und des Einbaus des Lohnindex in den AHV-Mischindex andererseits eine Verständigung über Umfang, Inhalt und Gestaltung der Lohnerhebungen, insbesondere der allgemeinen Lohn- und Gehaltserhebung, erarbeitet werden.

Sodann erweist sich eine Totalrevision der vor längerer Zeit festgelegten Berechnungsgrundlagen des *Grosshandelspreisindex* als erforderlich. Dringlich ist auch eine Revision der Statistik der *Kleinhandelsumsätze*, deren Aufbau aus dem Jahre 1949 stammt. Dabei gilt es insbesondere den Aussagewert dieser Erhebungen durch eine stichprobenmässige Auswahl der berichtenden Detailhandelsgeschäfte zu verbessern.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des auf Art. 31quinquies der Bundesverfassung abgestützten Bundesgesetz über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen, das vor kurzem den eidgenössischen Räten unterbreitet wurde, werden sich BIGA und Sozialstatistische Kommission eingehend mit den zur *Konjunkturbeobachtung* erforderlichen Erhebungen, soweit sie in den Bereich der Sozialstatistik fallen, zu befassen haben.

6 Veröffentlichungen

Wie aus den Darlegungen über die Entwicklung der Sozialstatistik in der Schweiz hervorgeht, verfügt das BIGA über ein umfangreiches Zahlenmaterial. Über die Erhebungsergebnisse wird die Öffentlichkeit in der « Volkswirtschaft »¹ jeden Monat orientiert, sei es in Form von Beiträgen zur Wirtschafts- und Sozialstatistik, in welchen die tabellarischen Angaben in einem Begleittext kommentiert, sei es im statistischen Anhang, worin Zahlenreihen à jour gehalten werden. Studien und umfangreiche sozial- und konjunkturstatistische Analysen, die Bekanntgabe detaillierter Erhebungsergebnisse und Rückblicke auf die Entwicklung von Statistiken im Laufe mehrerer Jahre bilden den Inhalt von Sonderheften der « Volkswirtschaft ».

¹ « Die Volkswirtschaft », Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen, hrsg. vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement.